

## **Antwort**

auf die Interpellation Nr.15, Beat Züsli namens der SP-Fraktion vom 12. Oktober 2000

### **Revitalisierung des Würzenbaches im Areal des Strandbades Lido**

Der Würzenbach ist im Sinne des Wasserbaugesetzes ein öffentliches Fließgewässer. Dieses Gewässer ist für die Fischpopulation des Luzerner Seebeckens von grosser Bedeutung. Seit dem Jahr 1990 wird von verschiedener Seite immer wieder auf die Wichtigkeit einer Revitalisierung des Würzenbaches im Lidoareal hingewiesen. Das Vorhaben wird von namhaften Fischereibiologen (Pedroli, Rippmann) und vom Kantonalen Amt für Jagd und Fischerei unterstützt.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 1476 vom 11. Juli 1990. beschloss der Stadtrat, die Renaturierung des Würzenbaches im Lidoareal weiterzuverfolgen. Beim Projektwettbewerb der Badeanlage Lido wurde vom Tiefbauamt auf die Notwendigkeit einer Renaturierung hingewiesen. Dieses Anliegen wurde auch in die Bedingungen des Wettbewerbes einbezogen.

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2000, erklärt die Bauherrschaft, die Strandbad Lido AG, dass sie einer Bachöffnung im Rahmen des Neubaues des Restaurants Siesta unter Bedingungen zustimmen werde.

Die Kosten für die Renaturierung im Areal des Strandbades Lido, sind im Kredit gemäss Bericht und Antrag 16/1995, Erneuerung der Abwasseranlagen der Stadt Luzern enthalten (genehmigt mit Volksabstimmung vom 26. November 1995). Von den drei Massnahmen zur Renaturierung des Würzenbaches auf Stadtgebiet, (Fischtreppe, Renaturierung beim Würzenbachschulhaus und Revitalisierung im Lidoareal) ist die Fischtreppe realisiert; die Renaturierung beim Würzenbachschulhaus wird im Winter 2000/2001 ausgeführt.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen der dringlichen Interpellation wie folgt:

1. Der Stadtrat anerkennt die Wichtigkeit von Revitalisierungen von Fließgewässern, insbesondere beim einzigen grösseren Zufluss Würzenbach zum Luzerner Seebecken und befürwortet deshalb eine Renaturierung im Lidoareal.
2. Der Stadtrat ist bereit, im Einvernehmen mit der Lido AG, eine Revitalisierung des Würzenbaches im Strandbad Lido zu Lasten der Siedlungsentwässerungsrückstellungen zu realisieren.
3. Im Rahmen der Baubewilligung können keine Auflagen gemacht werden, da mit den vorgesehenen Um- und Neubauten für das Siesta die entsprechenden Abstände gemäss Wasserbaugesetz nicht unterschritten werden.

**Der Stadtrat von Luzern**

Luzern, 8. November 2000 (StB 1265)

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 / 208 82 13  
Telefax: 041 / 208 88 77